

# Kosten der Unterkunft

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Forderungen aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen können zur Prüfung der Übernahme eingereicht werden.

Die Stadt Karlsruhe hat ab dem 01.04.2023 die folgenden Kostensätze für angemessenen Wohnraum im Stadtgebiet Karlsruhe festgelegt:

Personen im Haushalt	Wohnfläche qm	Bruttokaltmiete*
1	45	<b>555,75 €</b>
2	60	<b>671,40 €</b>
3	75	<b>822,00 €</b>
4	90	<b>986,40 €</b>
5	105	<b>1.119,30 €</b>
jede weitere Person	+ jeweils 15 m2	+ jeweils 159,90 €

\*Die Bruttokaltmiete ist die Kaltmiete inklusive kalte Betriebskosten.

